

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0362/15	Datum 30.07.2015
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg um die BMUB-Förderung "Masterplan 100% Klimaschutz"

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die bisherigen Aktivitäten (Maßnahmen, Organisation, Akteursnetzwerke) fort und bereitet damit die weitere Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept vor.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt damit das langfristige Ziel der Bundesregierung an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95% gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50% zu senken.
4. Die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet sich, auch über den Förderzeitraum hinaus, den Masterplan-Prozess in der Kommune weiter zu führen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	31	Sachbearbeiter Frau Fricke	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----	-------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Platz
---------------------------------------	--------------	------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle klima- und energiepolitische Ziele gesetzt. Die Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 gemindert werden. Kommunen und Landkreise nehmen bei der Zielerreichung im Klimaschutz eine wichtige Rolle ein.

Die Kommunalrichtlinie des BMUB sieht eine Förderung von Masterplänen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz vor. Sie bietet insbesondere auch weiteren im Klimaschutz besonders engagierten Kommunen die Möglichkeit der Antragstellung. Ziel der Richtlinie ist die Förderung einer erweiterten Gruppe von Masterplan-Kommunen, die bis zum Jahr 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 95 Prozent und ihren Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber 1990 senken wollen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich bereits auf einem guten Weg. Daher soll eine Beantragung von Fördermitteln vorbereitet werden.

Bereits seit dem Jahr 2008 nimmt die Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Verbundprojekt „Magdeburg EnergieEffiziente Stadt – Modellstadt für erneuerbare Energien (MD-E⁴)“ am Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ teil und wird seit 2011 als einer von fünf Gewinnern des Wettbewerbes gefördert.

Im Jahr 2010 nutzte die Landeshauptstadt Magdeburg das Angebot der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) für eine Exklusivpartnerschaft als "Energieeffiziente Kommune" (Beschluss-Nr. 545-23(V)10 - Neues Klimaschutzprogramm. Nach einer einmaligen Fortsetzung der Kooperation mit der dena läuft die Zusammenarbeit zum Ende des Jahres 2015 aus.

Hier könnte die Förderung als Masterplan-Kommune anknüpfen und das bisherige Engagement konsequent weiter führen.

Projekthalte:

- Erstellung des Masterplan-Konzeptes unter Einbeziehung aller relevanten Akteure und der Zivilgesellschaft
- Konkretisierung einer sektoralen Zielstellung (Ziele bis 2020),
- Gründung und Tätigkeitsaufnahme eines Masterplanbeirates (Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verbände, Zivilgesellschaft, Unternehmen),
- Umsetzung erster Maßnahmen mit Masterplanmanagement, Controlling, Monitoring und Einleitung der Verstetigung des Prozesses.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zum **Stichtag 31.8.2015** ist durch den Antragsteller eine Projektskizze einzureichen. Nach einem Auswahlverfahren werden die ausgewählten Kommunen durch den Projektträger Jülich zur Abgabe eines Antrages aufgefordert.

Für die Bewerbung ist als Anlage zur Projektskizze ein Stadtratsbeschluss erforderlich, der die Unterstützung des Masterplanprozesses dokumentiert (Einreichungsfrist 15. 9.2015).

Einen Schwerpunkt des Masterplan-Prozesses bildet die Akteureinbindung und der zivilgesellschaftliche Prozess. Aus diesem Grund fand ein erster Workshop zur Akteursbeteiligung statt. Im Rahmen des Workshops wurden erste Ideen und mögliche Maßnahmen für die Projektskizze diskutiert und die wesentlichen Akteure für die Masterplanung eingebunden.

Die Kommunalrichtlinie sieht maximal 240 000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben pro Jahr über einen Zeitraum von vier Jahren vor. Dafür wird eine Zuwendung in Höhe von 80 Prozent gewährt. Über vier Jahre wären dies 960 000 Euro, bei 80 Prozent Zuwendung (768 000 Euro) verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent (192 000 Euro über einen Zeitraum von vier Jahren) bei der Landeshauptstadt Magdeburg und den beteiligten Akteuren.

Hierüber ist nach erfolgreich beschiedener Antragsstellung durch den Stadtrat verbindlich zu entscheiden.